



# HESSISCHER LANDTAG

05. 11. 2004

## Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 13.09.2004

betreffend Ricarda-Huch-Schule Gießen

und

Antwort

der Kultusministerin

### Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Gesamtkonferenz der Ricarda-Huch-Schule Gießen hat am 24. März 2004 folgenden Antrag beschlossen: "Die RHS als kooperative Gesamtschule mit Förderstufe und gymnasialer Oberstufe beantragt, zukünftig im Gymnasialzweig – analog der Regelungen für die integrierten Gesamtschulen – nach der Förderstufe bis zum Beginn der Einführungsphase in der gymnasialen Oberstufe den Unterricht über die Zeit von 4 Schuljahren (Klasse 7 bis 10) durchführen zu können."

Nach meiner Kenntnis wird dieser Antrag vom Schuldezernenten der Stadt Gießen, Dr. Volker Kölb (CDU), unterstützt.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wird die Landesregierung dem Anliegen der Ricarda-Huch-Schule Rechnung tragen?

Der verkürzte gymnasiale Bildungsgang soll nach dem Entwurf zur Novellierung des Hessischen Schulgesetzes in zwei Etappen jeweils zum Schuljahresbeginn 2005/2006 und 2006/2007 umgesetzt werden. Dies gilt sowohl für die Gymnasien als auch für den gymnasialen Bildungsgang an schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschulen (vgl. § 24 Abs. 2 und § 25 Abs. 3 der Fassung des Entwurfs des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen vom 8. Juni 2004). Ausnahmeregelungen sind nicht vorgesehen, somit auch keine Wahlmöglichkeiten für bestimmte Schulformen. Die Schulleitung der Ricarda-Huch-Schule wurde durch das Hessische Kultusministerium über diese Sachlage informiert.

Frage 2. Wenn ja, auf welchem Wege?

Eine Ausnahmeregelung wird es hinsichtlich der Schulzeitverkürzung im gymnasialen Bildungsgang für die Ricarda-Huch-Schule als schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule nicht geben.

Frage 3. Wenn nein, warum nicht?

Das Ziel des 8-jährigen gymnasialen Bildungsganges liegt darin, die Ausbildungszeiten zu verkürzen, um die Chancen der hessischen Jugendlichen im nationalen und internationalen Vergleich zu verbessern. Nahezu alle Bundesländer haben eine solche Schulzeitverkürzung inzwischen eingeleitet oder beschlossen.

Nach dem Regierungsprogramm 2003 bis 2008 der Hessischen Landesregierung sollen am Ende der Legislaturperiode an allen hessischen Gymnasien die dann in die Mittelstufe eintretenden Schülerinnen und Schüler ihr Abitur nach 12 Schuljahren auf solider und qualitativer Basis absolvieren können. Das gilt sowohl für Gymnasien als auch für den Gymnasialzweig an schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschulen. Ausnahmeregelungen für einzelne Schulen können zu singulären Insellösungen und Kleinstgruppenbildungen, einer Zersplitterung der Schulformen und der Schullandschaft, unkalkulierbaren Schülerwanderungen für den Schulträger, unterschiedlichen

Stundentafeln und uneinheitlichen Lehrplänen für den gymnasialen Bildungsgang sowie zu einem nicht vertretbaren Einsatz personeller und sächlicher Ressourcen führen.

Wiesbaden, 18. Oktober 2004

In Vertretung:  
**Joachim Jacobi**